

E n t w u r f

vorgelegt von D. Karl Ludwig Schmidt.

An die
Theologische Fakultät

Marburg/Lahn

Auf Ihr Schreiben vom 24. ds. erlauben wir uns, in Kürze vorläufig Folgendes zu erwidern:

Wir können die von Ihnen dem dzt. Vorsitzenden des deutschen evang.-theologischen Fakultätentages Herrn Kollegen Professor D. Hans Schmidt Halle/Saale gemachten schweren Vorwürfe im ganzen und im einzelnen nicht für begründet halten. Wir sehen jedoch keine Veranlassung, auf diese Vorwürfe näher einzugehen, weil es Sache von D. Hans Schmidt sein dürfte, zu Ihrem nach unserem Urteil sachlich nicht begründeten und zudem in sich widerspruchsvollen Schreiben Stellung zu nehmen.

Nur dies sei gesagt: Wir haben es im Gegensatz zu Ihnen für unangebracht gehalten, dass D. Hans Schmidt auf der von Ihnen betonten Basis überhaupt die Einberufung eines Fakultätentages ins Auge gefasst hat. Die Basis, dass fünf Mitglieder Ihrer Fakultät Kirchenaustritt und Amtsniederlegung angedroht ~~haben~~ und diese ihre Drohung dem Ministerium mitgeteilt haben, scheint uns von vornherein völlig unmöglich zu sein. Schon von hier aus erscheint der von der Marburger Fakultät den Fakultäten Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald, Königsberg und Münster gemachte Vorwurf der Unkollegialität als irrig.

Wir bedauern, dass Sie nicht zunächst die Stellungnahme des Angegriffenen und diejenige der übrigen Fakultäten abgewartet, sondern es für angebracht gehalten haben, diese geschäftsordnungsmässigen Interna des Fakultätentages sofort bei einer ausserhalb des Fakultätentages stehenden Instanz anzuzeigen. Wir sind der Meinung, dass dieses Verfahren den Gepflogenheiten solcher Vereinigungen, wie sie der Fakultätentag darstellt, in keiner Weise entspricht, sind aber durch Ihr Vorgehen genötigt, unsere Äusserung ebenfalls dem Chef der Unterrichtsverwaltung nachrichtlich mitzuteilen.

Die Evangelisch-Theologische Fakultät

Bonn

(gez.)